



Inhalt

SYNODE

3. Tagung der Elften Kirchensynode
der Evangelischen Kirche in Hessen
und Nassau

137

Kollektenplan 2012

138

ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSION

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der
§§ 37 und 46 KDAVO vom 16. Februar 2011

140

Ausführungsbestimmungen zu § 10 Abs. 1
ARRG vom 16. Februar 2011

140

BEKANNTMACHUNGEN

Ausscheiden von gewählten Mitgliedern
der Kirchensynode/Dekanatssynode

141

Festlegung der Zahl der Einstellungsplätze
für Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare sowie
Einstellungstermin und Bewerbungsfristen
für das zweite Halbjahr 2011

141

Bewerbung um Aufnahme in den Kollek-
tenplan 2013/2014

142

Berufung des Diakonie-Beauftragten für
den Datenschutz gemäß § 7 DSVO

143

Stiftung Kloster Gnadenenthal

143

Verbandssatzung des Evangelischen
Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniesta-
tion Mühlthal vom 27. Oktober 2010

143

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

147

DIENSTNACHRICHTEN

147

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

150

Synode

3. Tagung der Elften Kirchensynode der Evangeli- schen Kirche in Hessen und Nassau

Gemäß Beschluss des Kirchensynodalvorstandes findet die 3. Tagung der Elften Kirchensynode vom 12. bis 14. Mai 2011 in der Stadthalle Weilburg „Alte Reitschule“, Langgasse 25, 35781 Weilburg, statt.

Wir bitten, am Sonntag, den 8. Mai 2011, in allen Gottesdiensten der Synode fürbittend zu gedenken.

Darmstadt, den 25. März 2011

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Tagesordnung

1. Bericht des Präses

2. Berichte

2.1 Berichte der Kirchenleitung

2.1.1 Bericht der Kirchenleitung gem. Art. 47 Abs. 1
Ziffer 16 KO

2.1.2 Bericht gem. § 2 Abs. 7 des Visitationsgesetzes
hier: Kirchenmusik in der EKHN
Beobachtungen und Empfehlungen als Ergebnis der Visitation
Bericht der Pröpstin und Pröpste

2.1.3 Bericht zu § 2 der Rechtsverordnung über die
Zuweisung an Kirchengemeinden und Dekanate
(ZVO) "

2.1.4 Projekt Zukunftssicherung der Diakoniestationen

2.1.5 Kooperation zwischen der EKHN und EKKW

2.1.6 Sachstandsbericht Perspektive 2025

2.1.7 Konzeptionelle Überlegungen zum Handlungsfeld Seelsorge

3. Kirchengesetze

3.1 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Novellierung
des Gleichstellungsgesetzes

3.2 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung
des Regionalverwaltungsgesetzes

4. Wiederwahl des Propstes für den Propsteibereich
Rheinhessen

5. Wahlen

5.1 Wahl eines Gemeindegliedes in den Ausschuss
für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der
Schöpfung

5.2 Wahl eines Pfarrermittgliedes in den Rechnungs-
prüfungsausschuss

- 5.3 Wahl eines Pfarrermittgliedes in den Verwaltungsausschuss
- 5.4 Wahl eines Gemeindegliedes in den Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung
6. Freizeit- und Bildungsstätten in Trägerschaft von Dekanaten, Gemeinden und Gemeindeverbänden der EKHN
7. Neukonzeption der Öffentlichkeitsarbeit
8. Festakt zum 40-jährigen Jubiläum der rechtlichen Gleichstellung von Pfarrerinnen und Pfarrern in der EKHN
Gastrednerin: Landesbischöfin Ilse Junkermann, Ev. Kirche in Mitteldeutschland
9. Anträge von Dekanatsynoden
- 9.1 Dekanat Büdingen zur Arbeitssituation der Gemeinde- und Dekanatssekretärinnen
- 9.2 Dekanat Büdingen zur Pfarrstellenbemessung
- 9.3 Dekanat Offenbach
- a) zur Neukonzeption der Seelsorge an Bewohnern von Alten- und Altenpflegeeinrichtungen
b) zum Familienzentrum
- 9.4 Dekanat Bergstraße zu § 55 Abs. 4 des Pfarrdienstgesetzes
- 9.5 Dekanat Dreieich zur finanziellen Ausstattung von Familienzentren in ev. Trägerschaft
- 9.6 Dekanat Rodgau zur finanziellen Ausstattung von Familienzentren in Ev. Trägerschaft
- 9.7 Dekanat Rodgau zum Umgang mit zweckgebundenen Geldern der Kirchengemeinden
- 9.8 Dekanat Mainz zur
- a) Überarbeitung der Fach- und Profilstellenverordnung
b) Finanzierung der Ev. Frauen
c) Überarbeitung der Zuweisungsverordnung
- 9.9 Dekanat Idstein zur Zuweisung für Prädikantendienste
- 9.10 Dekanat Idstein zur Gebäudezuweisung
- 9.11 Dekanat Biedenkopf betreffend Zuweisung 2012 an die Ev. Frauen in Hessen und Nassau
- 9.12 Dekanat Herborn betreffend Überarbeitung des Pfarrstellenrechts
- 9.13 Dekanat Groß-Gerau zum
- a) Ausbau und Betrieb des Frankfurter Flughafens
b) Weiterbetrieb von Atomkraftwerken
- 9.14 Dekanat Groß-Gerau zum Krieg in Afghanistan

9.15 Dekanat Vorderer Odenwald betreffend Zuweisung Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.

10. Fragestunde

Darmstadt, den 28. März 2011

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. Oelschläger

Kollektenplan 2012

Tag	Zweck
1. 06.01.12 Epiphantias	Für die Verbreitung der Bibel in der Welt (Bibelwerk Stuttgart)
2. 15.01.12¹⁾ 2. Sonntag nach Epiphantias	Für die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen (DWHN)
3. 29.01.12²⁾ Letzter Sonntag nach Epiphantias (Bibelsonntag)	Für die Frankfurter Bibelgesellschaft (Bibelwerk der EKHN)
4. 12.02.12¹⁾ Sexagesimae	Für die Suchtkrankenhilfe (DWHN)
5. 26.02.12 Invokavit	a) Für die Arbeit des Evangelischen Bundes oder b) Für den Fonds zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit
6. 11.03.12 Okuli	Für das Diakonische Werk der EKD
7. 25.03.12¹⁾ Judika	Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben (EKD)
8. 01.04.12¹⁾ Palmarum	Für Jugendmigration, Aussiedler, Flüchtlinge und Asylsuchende (DWHN)
9. 06.04.12 Karfreitag	Für die Sozial- und Friedensarbeit in Israel
10. 08.04.12²⁾ Ostersonntag	Für die Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden, Dekanaten und Jugendwerken
11. 22.04.12 Misericordias Domini	a) Für die Stiftung "Für das Leben" oder b) Für die Diasporahilfe des Gustav-Adolf-Werkes
12. 06.05.12^{1/2)} Kantate	Für die kirchenmusikalische Arbeit
13. 17.05.12 Himmelfahrt	Für die Ev. Weltmission (Missionswerke EMS & VEM)
14. 27.05.12 Pfingstsonntag	Für die Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen in Genf (ÖRK)

15. 10.06.12 Für den Deutschen Evangelischen
1. Sonntag nach Kirchentag (DEKT)
Trinitatis

16. 24.06.12¹⁾ a) • Für die Heilerziehungs- und
3. Sonntag nach Pflegeheime Scheuern
Trinitatis • Für die Nieder-Ramstädter Dia-
konie
• Für die Adalbert Pauly-Stiftung
• Textilwerkstatt am Elisabethen-
stift gGmbH
oder
b) Für "Kirchen helfen Kirchen"
(notleidende Kirchen in der
Ökumene)

17. 08.07.12^{1/2)} Für den Arbeitslosenfonds der
5. Sonntag nach EKHN
Trinitatis

18. 22.07.12 Für die Ökumene und Auslands-
7. Sonntag nach arbeit (EKD)
Trinitatis

19. 05.08.12¹⁾ Für den Stiftungsfonds DiaDem –
9. Sonntag nach Hilfe für demenzkranke Menschen
Trinitatis (DWHN)

20. 12.08.12 Für die Aktionsgemeinschaft "Dienst
10. Sonntag für den Frieden"
nach Trinitatis (AGDF & ASF)
(Israelsonntag)

21. 26.08.12 Für besondere Aufgaben: Einzel-
12. Sonntag fallhilfen, Familien in Not u. a.
nach Trinitatis (DWHN)

22. 09.09.12^{1/2)} Für "Frauenrecht ist Menschen-
14. Sonntag recht" (FIM)
nach Trinitatis

23. 16.09.12 Für die Arbeit des Diakonischen
15. Sonntag Werkes (DWHN)
nach Trinitatis
(Diakoniesonntag)

24. 30.09.12 Für "Brot für die Welt"
17. Sonntag (DW der EKD)
nach Trinitatis
(Erntedankfest)

25. 14.10.12¹⁾ Für die Kinder und Familienerho-
19. Sonntag lung (DWHN)
nach Trinitatis

26. 28.10.12 Für "Hoffnung für Osteuropa"
21. Sonntag (DWEKD/EKHN)
nach Trinitatis

27. 11.11.12 Für kirchliche Arbeitslosenprojekte
Drittletzter (DWHN)
Sonntag im Kir-
chenjahr

28. 25.11.12¹⁾ a) Für die Arbeit der christlichen
Letzter Sonntag Hospizinitiativen
im Kirchenjahr **oder**
(Ewigkeitssonntag) b) Für das "Haus der Stille" –
Waldhof Elgershausen (Initi-
ative zur Förderung geistli-
chen Lebens in der EKHN e. V.)

29. 09.12.12 Für die Ev. Frauen in Hessen und
2. Sonntag im Nassau e. V.
Advent

30. 24.12.12^{1/2)} Für "Brot für die Welt"
Heiligabend (DW der EKD)

Anmerkung zu den Ziffern ¹⁾ und ²⁾:

Gemeinden, die alle 14 Tage Gottesdienst haben, erbit-
ten im Zeitraum von einem Monat die mit einer ¹⁾ verse-
hene Kollekte.

Gemeinden, die monatlich nur einen Gottesdienst haben,
erbitten im Zeitraum von zwei Monaten die Kollekte, die
mit einer ²⁾ versehen ist.

Grundsätzlich soll die Erhebung der Pflichtkollekte so
gehandhabt werden, dass in jeder Gemeinde ungefähr in
der Hälfte aller Gottesdienste eine Pflichtkollekte einge-
sammelt wird.

Den vorstehenden Kollektenplan hat die Zehnte
Kirchensynode am 28. November 2009 beschlossen.

Darmstadt, den 30. März 2011

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. Oelschläger

Arbeitsrechtliche Kommission

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der §§ 37 und 46 KDAVO

Vom 16. Februar 2011

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung 8.1/2011 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der KDAVO

Die Kirchlich-Diakonische Arbeitsvertragsordnung vom 20. Juli 2005 (ABl. 2005 S. 262), zuletzt geändert am 22.09.2010, wird wie folgt geändert:

1. § 37 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird aufgehoben.
 - b) In Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „Ab dem Jahr 2008“ durch das Wort „Es“ ersetzt.
 - c) In Absatz 5 wird folgender Satz 3 angefügt:
„Dies gilt nicht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kalenderjahr der Sonderzahlung aus der Elternzeit zurückkehren.“
2. In § 46 Absatz 2 Satz 3 werden nach dem Wort „Dienstvereinbarung“ die Wörter „oder durch Nebenabrede zum Arbeitsvertrag“ eingefügt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. April 2011 in Kraft.

Vorstehender Beschluss wird gemäß § 12 Absatz 2 Satz 3 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABl. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

Darmstadt, den 7. April 2011

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Ausführungsbestimmungen zu § 10 Absatz 1 ARRg

Vom 16. Februar 2011

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung Nr. 8.1/2011 Folgendes beschlossen:

Festlegung des Zeitaufwandes

1. Es wird folgender Zeitaufwand gemäß den Ausführungsbestimmungen zu § 10 Abs. 1 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes (ARRg) vom 1. Februar 2010 (ABl. 2010 S. 219) für erforderlich angesehen und beschlossen:

Für die entsandten Mitglieder und Stellvertretenden Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission werden bis zur Neukonstituierung im Jahr 2012 20 Prozent einer Vollzeitstelle angesetzt.

Die in den Ausführungsbestimmungen zu § 10 Abs. 1 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes (ARRg) genannten Rahmenbedingungen werden ersatzlos gestrichen.

2. Diese Ausführungsbestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft.

Vorstehender Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Darmstadt, den 7. April 2011

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Bekanntmachungen

Ausscheiden von gewählten Mitgliedern der Kirchensynode/Dekanatssynode (§ 6 Abs. 1 und 2 KSWO, § 2 Abs. 4 DSWO)

§ 6 Abs. 1 und 2 KSWO entspricht § 2 Abs. 6 Dekanatsynodalwahlordnung (DSWO), wonach beim Ausscheiden gewählter Mitglieder aus der Kirchensynode und den Dekanatssynoden in der selben Weise zu verfahren ist. Bei der Anwendung von § 6 Abs. 1 und 2 KSWO sind in der Praxis verschiedentlich Missverständnisse und Zweifelsfragen aufgetreten, die einer Klarstellung bedürfen. Die Kirchenleitung hat deshalb am 24. Februar 2011 zur Auslegung der genannten Vorschriften den nachstehenden Beschluss gefasst und damit ihren Beschluss vom 24. März 1983 (ABl. 1983 S. 202) der aktuellen Gesetzeslage angepasst. Der Kirchensynodalvorstand hat keine Bedenken erhoben:

1. Beim Ausscheiden eines gewählten Mitgliedes der Kirchensynode tritt die in § 6 Abs. 1 KSWO vorgesehene Rechtsfolge des Nachrückens der vorhandenen Stellvertretung kraft Gesetzes ein, die Zustimmung liegt in der Annahme der Wahl zur Stellvertretung. Das Nachrücken kann nicht durch eine Nachwahl ersetzt werden.
2. Die vorstehende Auslegung von § 6 Abs. 1 und 2 KSWO gilt entsprechend für § 2 Abs. 6 Dekanatsynodalwahlordnung (DSWO).

Darmstadt, den 4. April 2011

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Festlegung der Zahl der Einstellungsplätze für Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare sowie Einstellungstermin und Bewerbungsfristen für das zweite Halbjahr 2011

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 13. Januar 2011 gemäß § 58a Abs. 4 und § 63 PfdG 2004 in Verbindung mit § 2 der Rechtsverordnung über die Ernennung als Pfarrvikarin oder Pfarrvikar und in Verbindung mit dem Kirchenleitungsbeschluss vom 2. April 2009 die Zahl der Einstellungsplätze für Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare für das zweite Halbjahr 2011 auf bis zu 16 festgelegt.

Einstellungstermin ist der 1. Dezember 2011.

A. Anstellungsfähige Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten, die über kein Gutachten aus der Potentialanalyse und kein Gutachten des Theologischen Seminars zur persönlichen Eignung verfügen, können sich gemäß der in § 63c PfdG um die Einstellung in den Pfarrdienst bewerben.

Es ist zuvor gem. § 63c Abs. 1 bis 4 Pfarrdienstgesetz eine Potentialanalyse zu absolvieren.

Die Bewerbungen sind an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, 64276 Darmstadt, zu richten.

Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. Mai 2011 und endet mit Ablauf des 31. Mai 2011 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

Beizufügen sind folgende Bewerbungsunterlagen:

1. ein ausführlicher Lebenslauf mit einem Lichtbild
2. Zeugnisse der beiden Theologischen Prüfungen
3. ggf. weitere berufsqualifizierende Nachweise
4. ein Bewerbungsschreiben, aus der die Motivation zum Theologiestudium, der Entwicklungsprozess der beruflichen Qualifikation sowie die thematischen Schwerpunkte und Stationen bis zum Ende der Ausbildung erkennbar sind
5. Das Gutachten der Potentialanalyse

B. Anstellungsfähige Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten, die über eine Potentialanalyse und ein Gutachten des Theologischen Seminars verfügen, in dem die persönliche Eignung festgestellt wurde, können sich gemäß § 3 der Rechtsverordnung über die Ernennung als Pfarrvikarin oder Pfarrvikar in der Fassung vom 22. September 2005 bewerben.

Die Bewerbungen sind an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, 64276 Darmstadt, zu richten.

Beizufügen sind folgende Bewerbungsunterlagen:

1. Ausführlicher Lebenslauf mit Lichtbild
2. Gutachten der Potentialanalyse
3. Zeugnisse der beiden Theologischen Prüfungen
4. Ausbildungsbericht mit Beschreibung des Ausbildungsweges beginnend mit dem Theologiestudium bis zur Zweiten Theologischen Prüfung, aus der die Motivation zum Theologiestudium, der Entwicklungsprozess der beruflichen Qualifikation sowie die thematischen Schwerpunkte und Stationen bis zum Ende der Ausbildung erkennbar sind (maximal drei DIN A 4 Seiten)
5. Die Ausbildungsberichte der Lehrpfarrerin oder des Lehrpfarrers, der jeweiligen Kirchenvorstände und das Gutachten des Theologischen Seminars über die persönliche Eignung der Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten werden seitens der Kirchenverwaltung beigelegt

6. ggf. weitere berufsqualifizierende Nachweise

Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. Mai 2011 und endet mit Ablauf des 31. Mai 2011 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

C. Anstellungsfähige Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten, die über ein Gutachten der Potentialanalyse und über einen Ausbildungsbericht der Lehrpfarrerin oder des Lehrpfarrers, der jeweiligen Kirchenvorstände und des Theologischen Seminars verfügen, können sich um die Einstellung in den Pfarrdienst bewerben.

Die Bewerbungen sind an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, 64276 Darmstadt, zu richten.

Beizufügen sind folgende Bewerbungsunterlagen:

1. Ausführlicher Lebenslauf mit Lichtbild
2. Gutachten der Potentialanalyse
3. Zeugnisse der beiden Theologischen Prüfungen
4. Ausbildungsbericht mit Beschreibung des Ausbildungsweges beginnend mit dem Theologiestudium bis zur Zweiten Theologischen Prüfung, aus der die Motivation zum Theologiestudium, der Entwicklungsprozess der beruflichen Qualifikation sowie die thematischen Schwerpunkte und Stationen bis zum Ende der Ausbildung erkennbar sind (maximal drei DIN A 4 Seiten)
5. Die Ausbildungsberichte der Lehrpfarrerin oder des Lehrpfarrers, der jeweiligen Kirchenvorstände und des Theologischen Seminars werden seitens der Kirchenverwaltung beigelegt
6. ggf. weitere berufsqualifizierende Nachweise

Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. Mai 2011 und endet mit Ablauf des 31. Mai 2011 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

Darmstadt, den 1. April 2011

Für die Kirchenverwaltung
F l e m m i g

**Bewerbung um Aufnahme
in den Kollektenplan 2013/2014**

Für den Kollektenplan 2013/2014 soll wieder die Möglichkeit geschaffen werden, dass neue Arbeitsgebiete und kirchliche Aufgaben, die bisher nicht berücksichtigt wurden, aufgenommen werden können. Deswegen laden wir hiermit zur Bewerbung um Aufnahme in den Kollektenplan 2013/2014 ein:

Kriterien für die Aufnahme in den Kollektenplan:

- Die Projekte und Aufgaben müssen eine gesamt-kirchliche Bedeutung und Wirkung haben.

- Der Kostenplan eines Projektes bzw. der Haushaltsplan einer Einrichtung muss mindestens einen Gesamtumfang von 50.000 Euro haben.
- Das kirchlich-evangelische Profil der Einrichtung bzw. des Projektes muss erkennbar sein.
- Empfänger von Zuweisungen aus dem Haushalt der EKHN werden nur in besonderen Ausnahmefällen wie Projekten durch Kollektenmittel unterstützt.
- Der Kollektenempfänger muss einen Bezug zum Gebiet der EKHN haben.
- Die Kollekte soll schwerpunktmäßig der Finanzierung von Sachkosten dienen.
- Kollektenmittel sind Zuschüsse, die eine Eigenfinanzierung und/oder Drittmittel voraussetzen.

Aus dem Bereich der EKHN sind bewerbungsberechtigt:

- Kirchengemeinden
- Dekanate
- gesamtkirchliche Einrichtungen
- kirchliche Gruppen, Initiativen, Projekte
- diakonische Arbeitsfelder

Unterlagen für die Bewerbung:

- Beschreibung und Zielsetzung der durch die Kollekte mitzufinanzierenden Aufgaben bzw. Arbeit
- Vorlage eines Kosten- und Finanzierungsplans bzw. Wirtschaftsplans des laufenden Jahres
- Beschreibung der Trägereinrichtung/der Initiative

Für Kollektenempfänger, die seit Jahren fest bzw. regelmäßig im Kollektenplan berücksichtigt werden, gilt ein verkürztes Antragsverfahren, in dem nur die Bitte um weitere Berücksichtigung im Kollektenplan anzuzeigen ist.

Bewerbungen sind bis zum 31. Mai 2011 möglich.

Rückfragen und die Zusendung der Anträge richten Sie bitte an folgende Adresse:

Kirchenverwaltung
Dezernat 1
Referat Seelsorge und Beratung
Koordinationsstelle Kirchengemeinden und Dekanate
z. H. Frau Andrea Maaßen-Kelch
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt

Darmstadt, den 3. März 2011

Für die Kirchenverwaltung
S c h u s t e r

Berufung des Diakonie-Beauftragten für den Datenschutz gemäß § 7 DSVO

Gemäß § 6 Absatz 4 i.V.m. § 7 der Verwaltungsverordnung zur Durchführung des Kirchengesetzes über den Datenschutz (Datenschutzverordnung – DSVO) wird Folgendes bekanntgemacht:

Der Hauptausschuss des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau hat im Benehmen mit der Kirchenleitung

Herrn Arno F. Kehrer

für die Dauer von sechs Jahren zum Diakonie-Beauftragten für den Datenschutz berufen. Sein Dienstsitz ist Frankfurt am Main.

Darmstadt, den 18. März 2011

Für die Kirchenverwaltung
Langmaack

Stiftung Kloster Gnadenthal

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kirchlichen Stiftungsgesetzes vom 23. April 2005 (ABl. 2005 S. 162) wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Regierungspräsidium Gießen hat mit Wirkung vom 21. Oktober 2011 im Einvernehmen mit der Kirchenleitung die Stiftung Kloster Gnadenthal mit Sitz in Hünfelden als rechtsfähige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts anerkannt.

Darmstadt, den 29. März 2011

Für die Kirchenverwaltung
Langmaack

Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Mühlthal

Vom 27. Oktober 2010

Der Vorstand des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Mühlthal hat folgende Neufassung der Verbandssatzung beschlossen:

Grundlage für die nachstehende Verbandssatzung ist das Kirchengesetz über die Bildung, Zuständigkeit und Organisation kirchlicher Vereinigungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Verbandsgesetz).

Präambel

Die Sorge für den kranken und leidenden Menschen ist ein Teil des christlichen Zeugnisses. Im Dienst der Gemeindepflege sind, da er sich dem Menschen in seiner Ganzheit zuwendet, Leib- und Seelsorge unmittelbar miteinander verbunden.

§ 1

Name und Sitz des Zweckverbandes

(1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Nieder-Ramstadt, Traisa, Nieder-Beerbach und Frankenhausen bilden in ihrem Bereich, der die Gemarkung der Gemeinde Mühlthal erfasst, einen Evangelischen Kirchlichen Zweckverband als Träger einer Diakoniestation mit Sitz in Nieder-Ramstadt.

(2) Der Zweckverband führt den Namen „Evangelischer Kirchlicher Zweckverband Diakoniestation Mühlthal“.

(3) Der Zweckverband ist berechtigt, das Kronenkreuz – das Zeichen des Diakonischen Werkes – zu führen.

(4) Der Zweckverband ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts gemäß Artikel 140 des Grundgesetzes und Artikel 2 Absatz 4 der Kirchenordnung.

(5) Der Zweckverband ist, unbeschadet der Aufsicht der Kirchenverwaltung, Mitglied des als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege anerkannten Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau und damit zugleich dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland angeschlossen.

(6) Der Zweckverband tritt den zwischen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und den Krankenkassen- und Pflegekassenverbänden getroffenen Vereinbarungen über die häusliche Krankenpflege und über sonstige Leistungen in der jeweils gültigen Fassung bei.

§ 2

Gemeinnützigkeit und Vermögensbindung

(1) Der Zweckverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Zweckverbandes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

(2) Der Zweckverband darf keine Person durch Ausgaben, die seinem Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigen. Die Mitglieder der Organe des Zweckverbandes dürfen in der Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Zweckverbandes erhalten. Sie sind ehrenamtlich tätig und haben Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Ausgaben.

(3) Bei Auflösung des Zweckverbandes oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Zweckverbandes an die Verbandsmitglieder, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden haben.

§ 3

Aufgaben des Zweckverbandes

(1) Der Zweckverband gewährt und koordiniert die ambulanten Pflegedienste (Kranken-, Alten-, Haus- und Familienpflege) in seinem Gebiet. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere:

- a) Pflege von Kranken, insbesondere Langzeitkranken jeden Alters,
- b) Pflege von entlassenen Krankenhauspatienten,
- c) Pflege von alten Menschen,
- d) Pflege von Menschen mit einer Behinderung,
- e) Betreuung von demenzerkrankten Personen,
- f) Hilfe für Familien in besonders belasteten Lebenssituationen,
- g) Gesundheitsvorsorge und -erziehung durch Beratung in den Familien,
- h) Seminare für häusliche Krankenpflege und Gesundheitserziehung,
- i) Förderung der gemeindlichen Diakonie (Nachbarschaftshilfe, Helfergruppen, Altenarbeit),
- j) Vernetzung der regionalen und lokalen Hilfsangebote für alte und kranke Menschen und solche mit einer Behinderung in Zusammenarbeit mit den örtlichen Kirchengemeinden.

Weitere Aufgaben können übernommen werden.

(2) Die Dienste des Zweckverbandes können nach Maßgabe der Personalsituation und nach Art und Grad der Hilfsbedürftigkeit von jeder Person in Anspruch genommen werden, die im Versorgungsbereich des Verbandes wohnt oder bei vorübergehendem Aufenthalt hilfsbedürftig ist.

(3) Der Zweckverband gestaltet seine Arbeit nach den „Grundsätzen für die Errichtung von Zentralen für ambulante Pflegedienste“ in der jeweils gültigen Fassung. Die Fachberatung erfolgt durch das Diakonische Werk.

§ 4

Organ des Zweckverbandes

Das Organ des Zweckverbandes ist der Verbandsvorstand, der zugleich die Rechte einer Verbandsvertretung wahrnimmt.

§ 5

Aufgaben des Vorstandes

(1) Der Vorstand ist für alle Verbandsangelegenheiten und die Aufgaben zuständig, die ihm durch Kirchengesetz und diese Verbandssatzung zugewiesen sind. Dies sind insbesondere:

- a) die Erledigung der laufenden Geschäfte des Zweckverbandes,
- b) die Wahrnehmung der Dienstaufsicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zweckverbandes,
- c) die Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zweckverbandes im Rahmen des Stellenplanes und im Bedarfsfall die Erstellung von Dienstweisungen für diese,

- d) die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes, die Bewilligung außer- und überplanmäßiger Ausgaben sowie eine etwaige Verbandsumlage,
- e) die Beschlussfassung über die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung der kassenführenden Stelle, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau,
- f) die Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen, den Verzicht auf vermögensrechtliche Ansprüche und auf die für sie bestellten Sicherheiten, den Erwerb, die Veräußerung, die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Übernahme von Bürgschaften,
- g) die Beschlussfassung über die Einführung, Abänderung und Aufhebung von Gebührenordnungen,
- h) die Beschlussfassung über die Aufnahme und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern,
- i) die Beschlussfassung über Änderungen der Verbandssatzung,
- j) die Beschlussfassung über den Erlass von Satzungen für Einrichtungen des Zweckverbandes und deren Änderungen,
- k) die Beschlussfassung über die Auflösung des Zweckverbandes sowie
- l) die Erstellung eines schriftlichen Jahresberichtes zur Unterrichtung der Verbandsmitglieder.

(2) Der Vorstand überwacht die Geschäftsführung des Verbandes. Er vertritt den Zweckverband im Rechtsverkehr. Erklärungen des Vorstandes im Rechtsverkehr werden durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden oder die Stellvertreterin oder den Stellvertreter, jeweils gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes, abgegeben. Satz 2 gilt nicht für Aufgaben, die als laufende Verwaltungsgeschäfte von der Geschäftsführung gemäß § 9 wahrgenommen werden.

(3) Urkunden und Vollmachten sind mit dem Dienstsiegel des Verbandes zu versehen; dies gilt nicht bei gerichtlichen oder notariellen Beurkundungen. Ist eine kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, so wird die Erklärung erst mit Erteilung der Genehmigung wirksam.

(4) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung. Er kann hierbei die Zuständigkeit für einzelne Arbeitsgebiete auf seine Mitglieder aufteilen. Im übrigen gelten für die Geschäftsführung des Vorstandes die kirchengesetzlichen Bestimmungen über die Geschäftsführung und Geschäftsordnung der Kirchenvorstände entsprechend.

(5) Auf Beschlüsse des Vorstandes finden die für Beschlüsse des Kirchenvorstandes geltenden Genehmigungs- und Mitwirkungsvorbehalte des kirchlichen Rechts sinngemäß Anwendung.

§ 6 Zusammensetzung und Amtszeit des Verbandsvorstandes

(1) Jedes Verbandsmitglied wählt zwei Personen in den Verbandsvorstand. Voraussetzung für die Wahl eines nichtordinierten Gemeindeglieds ist die Wählbarkeit zum Kirchenvorstand. Dem Verbandsvorstand soll mindestens eine Pfarrerin oder ein Pfarrer angehören. Die Verbandsmitglieder unterrichten sich vorab über die jeweils zur Wahl stehenden Personen.

(2) Die von den Verbandsmitgliedern zu wählenden Mitglieder des Verbandsvorstandes werden jeweils von deren Vertretungsorganen in geheimer Wahl gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Scheidet ein gewähltes Mitglied aus dem Verbandsvorstand aus, so ist an seiner Stelle für den Rest der Amtszeit innerhalb einer Frist von einem Monat durch das betroffene Verbandsmitglied ein neues Mitglied zu wählen.

(4) Der Verbandsvorstand kann bis zu zwei weitere Mitglieder berufen. Die Berufenen müssen die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllen.

(5) Die Amtszeit des Verbandsvorstandes entspricht der Dauer der Wahlperiode der Kirchenvorstände. Nach Ablauf der Amtszeit bleiben die Mitglieder des Verbandsvorstandes bis zur Konstituierung des neu gebildeten Verbandsvorstandes im Amt. Die Mitglieder des Verbandsvorstandes sind jeweils innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Neubildung der Kirchenvorstände durch die Verbandsmitglieder zu wählen.

§ 7 Sitzung des Verbandsvorstandes

(1) Der Verbandsvorstand tritt erstmals innerhalb eines Monats nach seiner Neubildung zusammen und wird von dem dienstältesten Mitglied einberufen und bis zur Wahl der oder des Vorsitzenden geleitet.

(2) Die oder der Vorsitzende des Verbandsvorstandes lädt die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung mindestens acht Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich ein.

(3) Außerordentliche Sitzungen beruft die oder der Vorsitzende, erforderlichenfalls unter Verkürzung der Einladungsfrist, schriftlich ein.

(4) Der Verbandsvorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der satzungsgemäßen Mitglieder anwesend ist.

(5) Der Verbandsvorstand fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder, soweit durch Kirchengesetz oder die Verbandssatzung nichts anderes vorgeschrieben ist. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden den abgegebenen Stimmen zugerechnet. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(6) Wahlen sind im Verbandsvorstand geheim und mit Stimmzetteln vorzunehmen. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden den abgegebenen

Stimmen zugerechnet. Erreicht bei mehreren Kandidatinnen oder Kandidaten auch im zweiten Wahlgang keine Person die erforderliche Mehrheit, so ist gewählt, wer im dritten Wahlgang die meisten Stimmen, mindestens aber mehr als die Hälfte der zur Beschlussfassung des Verbandsvorstandes erforderlichen Stimmen, erhalten hat. Nötigenfalls ist die Wahlhandlung solange fortzusetzen, bis sich eine solche Mehrheit ergibt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(7) Die Sitzungen des Verbandsvorstandes sind nicht öffentlich. Die Pflegedienstleitung und die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil. Weitere sachkundige Personen können zu den Sitzungen oder zu einzelnen Punkten der Tagesordnung mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

(8) Über die Beschlüsse des Verbandsvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der oder dem Vorsitzenden und der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen und den Mitgliedern zuzusenden ist. Die Beschlüsse werden zwei Wochen nach Übersendung der Niederschrift rechtskräftig, sofern nicht innerhalb dieser Frist ein Einspruch gegen den Wortlaut der Niederschrift erfolgt ist.

§ 8 Vorsitz des Verbandsvorstandes

(1) Der Verbandsvorstand wählt aus seiner Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Verbandsvorstandes und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Die Aufgaben der oder des Vorsitzenden sind insbesondere:

- a) die Erledigung der laufenden Geschäfte des Zweckverbandes,
- b) die Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Sitzungen des Verbandsvorstandes,
- c) die Ausführung der Beschlüsse des Verbandsvorstandes,
- d) die Anordnung von Kassenanordnungen nach § 55 der Kirchlichen Haushaltsordnung unter Verzicht auf die zweite Unterschrift, sofern die Kassenanordnung im Rahmen des beschlossenen Wirtschaftsplans erfolgt,
- e) die Vertretung des Zweckverbandes in der Öffentlichkeit.

(3) Sie oder er ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakoniestation. Im Fall der Übertragung der Leitung des laufenden Geschäftsbetriebs auf eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer gemäß § 9 ist sie oder er Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers der Diakoniestation.

§ 9 Geschäftsführung

(1) Der Vorstandsvorstand kann die Leitung des laufenden Geschäftsbetriebes der Diakoniestation auf eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer als Leiterin oder Leiter der Geschäftsstelle gemäß § 43 des Verbandsgesetzes übertragen.

(2) Dies betrifft insbesondere die Aufgaben nach § 5 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe a bis c dieser Satzung.

(3) Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung und Angelegenheiten mit öffentlicher Wirkung bleiben dem Vorstandsvorstand vorbehalten. Er kann eine Aufgabe im Einzelfall jederzeit an sich ziehen.

(4) Ist eine kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, hat die Geschäftsführung den Vorgang dem Vorstandsvorstand vorzulegen.

(5) Das Nähere wird durch eine Geschäftsordnung geregelt.

(6) Der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer wird die Siegelberechtigung gemäß § 3 Absatz 1 des Siegelgesetzes übertragen.

§ 10 Finanzwesen und Kassenführung

(1) Grundlage des Finanzwesens ist die Kirchliche Haushaltsordnung (KHO).

(2) Es ist jährlich ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

(3) Die Kassenführung erfolgt durch den Evangelischen Regionalverwaltungsverband Starkenburg-Ost.

(4) Die Jahresrechnung wird vom Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau geprüft.

§ 11 Beitritt und Ausscheiden von Mitgliedern

(1) Weitere evangelische Kirchengemeinden, Dekanate und sonstige selbständige gemeinnützige kirchliche Einrichtungen können dem Zweckverband beitreten. Der Beitrittsbeschluss des betreffenden Vertretungsorgans bedarf der Zustimmung des Vorstandsvorstandes und der Genehmigung durch die Kirchenleitung. Durch einen Beitritt wird keine Satzungsänderung veranlasst.

(2) Verbandsmitglieder können mit einjähriger Frist zum Ende des darauf folgenden Wirtschaftsjahres aus dem Zweckverband ausscheiden. Ihr Ausscheiden ist gegenüber dem Vorstandsvorstand schriftlich zu erklären. Der Austritt bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmen der satzungsgemäßen Mitglieder des Vorstandsvorstandes und der Genehmigung durch die Kirchenleitung.

(3) Im Falle des Austritts eines Verbandsmitgliedes findet keine Vermögensauseinandersetzung statt.

(4) Scheidet ein Verbandsmitglied aus, scheiden gleichzeitig die von ihm bestellten Mitglieder im Vorstand aus.

§ 12 Auflösung

(1) Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes findet über sein Vermögen eine Vermögensauseinandersetzung statt. Das bestehende Inventar fällt den Verbandsmitgliedern zu. Maßstab für die Vermögensauseinandersetzung im Übrigen sind die Verhältnisse der Gemeindegliederzahlen der Verbandsmitglieder zueinander zum Zeitpunkt der Auflösung des Zweckverbandes.

(2) Der Beschluss der Auflösung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Mitglieder des Vorstandsvorstandes sowie der Genehmigung durch die Kirchenleitung.

§ 13 Änderung der Verbandssatzung

(1) Der Vorstandsvorstand kann die Verbandssatzung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen seiner satzungsgemäßen Mitglieder ändern.

(2) Für Veränderungen der Bestimmungen über Aufgaben, Verfassung und Verwaltung des Zweckverbandes, insbesondere über die Zuständigkeit der Verbandsorgane, die Sitz- und Stimmverteilung in den Verbandsorganen und die Amtszeit ihrer Mitglieder, die Bestellung der Mitglieder sowie die Befugnisse der oder des Vorsitzenden des Vorstandsvorstandes bedarf es einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen der satzungsgemäßen Mitglieder der Verbandsvertretung.

(3) Satzungsändernde Beschlüsse bedürfen der Genehmigung durch die Kirchenleitung.

§ 14 Bekanntmachungen

Die Verbandssatzung sowie Änderungen der Verbandssatzung werden im Amtsblatt der EKHN veröffentlicht.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Verbandssatzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. Sie bedarf der Genehmigung durch die Kirchenleitung.

Vorstehende Satzungsneufassung wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, den 5. April 2011

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Schulze

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Andreaskirche Büdesheim

Dekanat: Wetterau

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE ANDREASKIRCHENGEMEINDE BÜDESHEIM



Kirchengemeinde: TRIANGELIS Eltville-Erbach-Kiedrich

Dekanat: Wiesbaden

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANG. KIRCHENGEMEINDE TRIANGELIS ELTVILLE
· ERBACH · KIEDRICH



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 31. März 2011

Für die Kirchenverwaltung
Hübner

Dienstschriften

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg (Dekanin / Dekan und Pröpstin / Propst) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Passbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – um eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation gebeten.

Die Bewerbungsfrist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorabübermittlung per Fax (06151 405229) beziehungsweise per E-Mail (ines.flemmig@ekhn-kv.de) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

Alsfeld, 1,0 Pfarrstelle III, Dekanat Alsfeld, Modus C, zum wiederholten Mal

Alsfeld, Fachwerkstadt und Mittelzentrum am Rand des Vogelsbergs, wo sich Tradition und Moderne auf reizvolle Weise verbinden, hat 11.000 Einwohner, von denen 5.400 zur evangelischen Kirchengemeinde gehören.

Alsfeld liegt verkehrsgünstig an der A5. Mit Gießen, Fulda und Marburg liegen größere Städte etwa 40 km entfernt.

Die Kirchengemeinde Alsfeld hat:

- zwei Kirchen aus dem 13. Jhdt. (Walpurgiskirche 700 Plätze; Dreifaltigkeitskirche, 400 Plätze)
- zwei Gemeindehäuser
- drei Kindertagesstätten
- drei gesicherte Pfarrstellen
- eine Pfarrstelle für Stadtkirchenarbeit (25%)
- eine Pfarrstelle für Altenheimseelsorge (40%)
- einen aktiven Kirchenvorstand (16 Kirchenvorsteher/innen u. 5 Pfarrer/innen)
- zahlreiche engagierte KiTa-Mitarbeiter/innen
- einen A-Kirchenmusiker
- einen nebenamtlichen Posaunenchorleiter
- eine Gemeindepädagogin (75%) für die Kinder- und Jugendarbeit

- zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen (1,25 Stellen) in einem gut funktionierenden Gemeindebüro
- einen Küster (1,0 Stelle)
- ca. 120 Ehrenamtliche

Regelmäßige Gruppentreffen:

- Kindergottesdienst (sonntags)
- KiGo-Team
- vier Jungschar-Gruppen
- Jugendgruppe
- Jugend-Gottesdienst-Gruppe
- drei Konfirmandengruppen (50 Konfis)
- Kantorei, Kinderchor, Posaunenchor, Jungbläser
- zwei Frauenkreise
- zwei Seniorenkreise
- zwei Besuchsdienstkreise
- Aktion „Offene Kirche“

Die Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde ist sehr gut und durch mehrere im Kirchenjahr fest terminierte Veranstaltungen stabil.

Zur Pfarrstelle III gehören ca. 1.500 Gemeindeglieder, davon 200 in den 2 bzw. 4 Kilometer entfernten Filialorten Reibertenrod und Vockenrod. In Reibertenrod finden 2 x jährlich Abendmahlsgottesdienste statt. In Alsfeld finden sonntags zwei Gottesdienste statt (9:30 Uhr und 19:00 Uhr), in den Monaten Juli und August zusätzlich ein Frühgottesdienst um 8:00 Uhr. Die Gottesdienste werden von den drei Pfarrpersonen im sonntäglichen Wechsel gehalten.

Das Pfarrhaus befindet sich in gutem Zustand und liegt innerhalb des Gemeindebezirks in ruhiger Wohnlage. Es ist ein Einfamilienhaus im Bungalowstil (5 Zimmer, Küche, Bad, private Wohnfläche 153 m²). Im Kellerschoss befindet sich das Amtszimmer, das über einen separaten Hauseingang zugänglich ist.

Am Haus befinden sich ein schöner Garten und eine Garage.

Als Schulmittelzentrum bietet Alsfeld alle Schularten, für Kinder und Erwachsene außerdem viele Freizeitmöglichkeiten und kulturelle Angebote.

Durch Fachärzte und das Alsfelder Kreiskrankenhaus mit verschiedenen Fachrichtungen ist die medizinische Versorgung gewährleistet.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer, ein Pfarrerehepaar, die / der / das:

- kontaktfreudig, aktiv und kommunikativ mit Menschen umgeht
- Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen hat
- die Gemeindesituation reflektiert, gemeinsame Ziele für die kommenden Jahre mitentwickelt und zusammen mit allen Beteiligten gestalten will
- ihre / seine Begabungen und Interessen in ein offenes Pfarr-Team einbringt

Weitere Informationen über unsere Gemeinde finden Sie auf unserer Homepage unter www.evangelische-kirche-alsfeld.de.

Wir freuen uns sehr auf Ihre Bewerbung.

Auskünfte geben gerne: Pfarrer Peter Remy, Vorsitzender des Kirchenvorstands, Tel.: 06631 3435; Pfr. Dr. Uwe Ritter, Tel.: 06631 3465; Wolfgang Mildner, stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstands 06631 6061; Dekan Dr. Jürgen Sauer, Tel. 06631 911490; Propst Matthias Schmidt, Tel. 0641 7949610.

Altstadt, Pfarrstelle I, Dekanat Bad Marienberg, Modus C, zum zweiten Mal

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unsere Gemeinde eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar (100%). Im Oktober 2011 wird auch der Pfarrvikar, der derzeit die 0,5 Pfarrstelle II verwaltet, die Kirchengemeinde verlassen. Insofern richtet sich diese Ausschreibung gerne auch an ein Pfarrerehepaar, das sich für eine dienstliche Beauftragung im Umfang von 1,5 Pfarrstellen interessiert.

Die Gemeinde

Die Kirchengemeinde Altstadt erstreckt sich um das attraktive Städtchen Hachenburg (ca. 6.000 Ew.) im Westerwald.

Die Kirchengemeinde umfasst ca. 2.600 Mitglieder. Sitz der Pfarrstelle I ist im Ortsteil Altstadt, ein Stadtteil von Hachenburg. Zur Altstädter Gemeinde gehören zudem die Orte Hattert, Müschenbach, Nister, Gehlert, Merkelbach und Wied. Die Bevölkerung ist überwiegend konfessionell gemischt.

Der Gottesdienst findet in der romanischen Kirche in Altstadt im Wechsel mit den Kollegen statt. Die Kirche stammt aus dem 12. Jahrhundert. Sie hat ca. 450 Sitzplätze und eine 18-Register-Orgel.

Zu den Gebäuden der Kirchengemeinde gehören neben der Kirche das Pfarrhaus, ein eigenes Bürogebäude, ein Gemeindehaus in Altstadt und ein Gemeindehaus in Hattert. Das Pfarrhaus liegt in unmittelbarer Nähe zur Kirche, zum Gemeindebüro und zum Gemeindehaus. Das Pfarrhaus selbst ist ein historisches Gebäude, das von einem Garten umgeben ist. Es hat im Erdgeschoss

3 Zimmer, Küche, Abstellkammer und Toilette, im Obergeschoss 4 Zimmer, Bad, Toilette; zudem Keller und Speicher sowie 2 Garagen. Das Pfarrhaus ist als Dienstwohnung zu beziehen.

Der Kindergarten liegt in Hachenburg, die Grundschule befindet sich unmittelbar gegenüber vom Pfarrhaus. Eine weitere Grundschule mit Ganztagesbetreuung sowie eine Realschule plus sind ebenfalls vor Ort vorhanden. In der Region gibt es zwei Gymnasien, das katholische Gymnasium Marienstatt (4 km) und das Evangelische Gymnasium Bad Marienberg (13 km). Berufsbildende Schulen befinden sich in Westerbürg und Wissen (Sieg). Die Stadt Hachenburg verfügt über ein DRK Krankenhaus. Einkaufsmöglichkeiten sind in vielfältiger Weise gegeben. Ebenfalls werden in Hachenburg interessante kulturelle Veranstaltungen angeboten.

Die Pfarrstelle

Die Pfarrstelle I versteht sich als volle Stelle innerhalb eines Pfarteams. Zum Team gehören zusätzlich zur Pfarrstelle I ein Pfarrvikar mit 50% Dienstauftrag und der Dekan mit 25% Stellenanteil in der Kirchengemeinde. Der Kirchenvorstand hat die frühere Bezirkseinteilung aufgelöst und wünscht eine pfarramtliche Tätigkeit, die sich der gesamten Gemeinde verpflichtet weiß. Eine Pfarrdienstordnung soll mit erfolgter Stellenbesetzung erarbeitet werden. Das Büro ist mit einer Gemeinsekretärin (50%) besetzt.

Das Gemeindeleben

Im Zentrum der Gemeinde steht der gut besuchte Gottesdienst. Neben dem traditionellen Gottesdienst feiert die Gemeinde Familiengottesdienste zu den Festen im Kirchenjahr und Gottesdienste zu besonderen Anlässen, wie z.B. Silberne und Goldene Konfirmation oder einen Taferinnerungsgottesdienst. Darüber hinaus hat sich ein Kreis Ehrenamtlicher gebildet, die aktiv an der Gestaltung besonderer Gottesdienste (Feierabendmahl) mitwirken. Parallel zum Sonntagsgottesdienst wird regelmäßig Kindergottesdienst gefeiert.

Die Kirchengemeinde kooperiert mit der benachbarten Kirchengemeinde der Stadt Hachenburg: Jeweils einmal im Monat findet der Gottesdienst nicht am Sonntag um 10:00 Uhr statt, sondern am Samstag um 18:00 Uhr. Für den Sonntagsgottesdienst zur gewohnten Stunde wird dann jeweils in die andere Kirchengemeinde eingeladen.

Weiterhin zeichnet sich die Gemeinde durch eine reichhaltige kirchenmusikalische Arbeit (zwei Kirchenchöre, ein Posaunenchor) und durch zwei hervorragende Organisten aus. Es gibt eine rege und selbstständige Frauenarbeit. Ein Teil der Jugendarbeit liegt in den Händen des örtlichen CVJM.

In der Konfirmandenarbeit kooperiert die Kirchengemeinde mit vier weiteren Gemeinden in der Region. Gemeinsam wird ein Konfi-Camp (3 Tage) und ein Konfi-Tag veranstaltet. Die für die Region zuständige Gemeindepädagogin (50%) ist für die gemeinsame Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Teamer zuständig und hat ihren Sitz in der Kirchengemeinde Altstadt.

Wir möchten als Gemeinde offen sein für alle Menschen und darin unseren sozial-diakonischen Auftrag ernst nehmen. Dies geschieht z.B. durch einen Arbeitskreis Integration und Asyl, der sich für Migranten und Asylbewerber in der Region einsetzt.

Was wir uns wünschen

Wir wünschen uns einen Ausbau in der Arbeit mit und in der Gewinnung von Ehrenamtlichen für unsere Gemeinde.

Gemeinsam mit unserer neuen Pfarrerin / unserem neuen Pfarrer möchten wir nach Wegen suchen, die „Mittlere Generation“ verstärkt in unserer Gemeinde anzusprechen.

Wir wünschen uns eine Gemeindepfarrerin / einen Gemeindepfarrer, die bzw. der Freude an ihrem / seinem Beruf hat, gerne auf Menschen zugeht, eigene Ideen einbringt und die anstehenden Aufgaben gemeinsam mit uns anpackt.

An wen Sie sich wenden

Nähere Informationen erteilen Ihnen:

Propst Dr. Klaus Schütz, Tel.: 06131 31027; Dekan Martin Fries, Tel.: 02772 3304; Pfarrvikar Christian Albers, Tel.: 02662 9496983 und die Vorsitzendes des Kirchenvorstandes, Carmen Johantokrax, Tel.: 02662 3961.

1,0 Projekt Pfarrstelle für Diakoniekirche Evangelisches Dekanat Darmstadt – Stadt, zum zweiten Mal

Das Dekanat Darmstadt-Stadt hat in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Krankenhaus Agaplesion Elisabethenstift gGmbH ein Konzept zur Neugestaltung der Stiftskirche als Diakoniekirche entwickelt. Die Kirche liegt im Darmstädter Diakoniezentrum Elisabethenstift.

Projektziel:

Die Arbeit in der Diakoniekirche soll schwerpunktmäßig gesellschaftliche Verantwortung für soziale Gerechtigkeit wahrnehmen. Sie folgt dabei dem kirchlich-diakonischen Bildungsauftrag. Dabei soll sich die Diakoniekirche als ein Ort

- der Spiritualität
- des politischen Engagements
- des exemplarischen Handelns
- der Begegnung für Menschen der Stadt-Gesellschaft
- für Heil und Heilungserfahrung
- der Ermöglichung für Projekte, Experimente und Innovation im diakonischen Handlungsfeld

etablieren.

Projektbeschreibung:

Die alte Stiftskirche (im Besitz der Agaplesion Elisabethenstift gGmbH) besteht aus Kirchenraum (1. Obergeschoss) und Versammlungsraum (Parterre) und wird in

den kommenden Wochen grundsaniert und z.T. umgebaut. Nach Fertigstellung des derzeit im Bau befindlichen Altenhilfezentrums, das 120 Plätze Altenhilfe (Langzeitpflege, Kurzzeitpflege), 50 Wohneinheiten betreutes Wohnen, ein Hospiz mit 12 Plätzen sowie Praxen beheimaten wird, wird eine direkte Anbindung der Kirche an das Altenhilfezentrum bestehen. Dort sind einige Konferenzräume und eine Cafeteria vorgesehen. Diese Räumlichkeiten wie auch der Kirchenraum und der Versammlungsraum sollen für Aktivitäten des Krankenhauses und der Diakoniekirche gleichermaßen genutzt werden.

Besonderer Wert wird auf die Kooperation mit dem im Haus befindlichen Hospiz gelegt, für das Angebote des Spirituell Care zu entwickeln sind.

Gegen Ende der Projektphase findet eine Evaluation des Projektes statt, deren Initiierung, Begleitung und Präsentation ebenfalls zum Dienstauftrag gehört.

Wir suchen

eine Pfarrerin / einen Pfarrer mit mehrjähriger Gemeinde- und / oder Diakonieverfahrung, die / der neben theologischer Reflexionsfähigkeit auch diakoniewissenschaftliche Kenntnisse, soziale und kommunikative Kompetenz einbringen kann, Teamfähigkeit und Organisationstalent besitzt und Freude daran hat, Kreativität in die Entwicklung dieses Projektes zu investieren.

Die Stelle soll zum nächstmöglichen Termin besetzt werden. Sie ist zunächst befristet auf 4 Jahre.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und geben gern weitere Auskunft:

Dekan Norbert Mander, Tel.: 06151 1362424; Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151; Michael Keller, Geschäftsführer Agaplesion Elisabethenstift gGmbH, Tel.: 06151 4035000.

1,0 Pfarrstelle II Reichenbach mit Sitz in Beedenkirchen, Dekanat Bergstraße, Verwaltungsdienstauftrag bis 31.12.2014, zum zweiten Mal

Die Ev. Kirchengemeinde Reichenbach mit 3 Orten und die Ev. Kirchengemeinde Beedenkirchen mit 5 Weilern sind lutherisch geprägt und seit 1993 pfarramtlich verbunden.

Die Pfarrstelle II Reichenbach hat ihren Sitz in Beedenkirchen, da dort ein eigenes Pfarrhaus zur Verfügung steht. Sie ist ab sofort neu zu besetzen als Verwaltungsdienstauftrag befristet bis 31.12.2014.

Die Verwalterin / der Verwalter dieser Pfarrstelle versieht ihren / seinen Dienst mit einem 2/3-Auftrag in der Kirchengemeinde Reichenbach und einem 1/3-Auftrag in der Kirchengemeinde Beedenkirchen.

1. Region und Lage:

Beide Kirchengemeinden liegen landschaftlich reizvoll im Naturpark Bergstraße-Odenwald direkt am „Felsenmeer“, einem über die Region hinaus sehr bekannten

Ausflugsziel. Sie sind mit ihren zugehörigen Außenorten Teile der Kommunalgemeinde Lautertal mit guter Busverbindung nach Bensheim (ca. 10 km entfernt).

Die Bevölkerungsstruktur ist demographisch ausgewogen und sozial gut ausgeglichen. Die Menschen sind bodenständig und kontaktfreudig und größtenteils evangelisch. Zur katholischen Gemeinde bestehen gute Kontakte. Die Mehrzahl der Berufstätigen ist im Ballungsraum Rhein-Main-Neckar beschäftigt.

Einkaufsmöglichkeiten sowie Ärzte, Apotheke und Post sind vorhanden, dazu fünf Kindergärten, z. T. mit Ganztagsangebot und U3-Plätzen.

Die Schul- und Ausbildungssituation ist ausgesprochen günstig und sehr breit gefächert: Grundschulen in Reichenbach und Elmshausen, eine Mittelpunktschule mit Haupt- und Realschulzweig im Ortsteil Gadernheim, sowie alle anderen Schularten, z. B. vier Gymnasien mit unterschiedlichen Schwerpunkten, Berufs- und Fachschulen in der Schulstadt Bensheim. Gut erreichbar sind die Städte Darmstadt, Frankfurt, Heidelberg und Mannheim mit ihren Universitäten, Hochschulen und umfangreichen Kulturangeboten.

Jeder Ort hat ein reges Vereinsleben und bietet vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und Integration. Die Zusammenarbeit von Vereinen und Kirchen ist ausgesprochen gut und wird mit gemeinsamen Gottesdiensten zu besonderen Anlässen gepflegt und gefördert.

2. Die Kirchengemeinde Beedenkirchen (1/3-Dienstauftrag der Pfarrstelle II):

Gemeindeleben, Angebote, Gruppen und Mitarbeiter/innen:

Beedenkirchen hat zusammen mit den weiteren Lautertaler Ortsteilen Felsberg, Schmalbeerbach, Staffel und Wurzelbach ca. 500 evangelische Gemeindeglieder, die ihrer Kirchengemeinde traditionell stark verbunden sind. So lag die Beteiligung an der letzten Kirchenvorstandswahl immer noch bei 55%.

Die Gottesdienste finden regelmäßig am 2., 4. und 5. Sonntag im Monat statt sowie zusätzlich an den kirchlichen Festen und zu anderen gemeindlichen und kommunalen Anlässen wie Kirchweih, Bruckbergfest, Vereinsjubiläen u.a.

Der sehr offene und aufgeschlossene Kirchenvorstand, bestehend aus 8 gewählten und 2 berufenen Mitgliedern, leitet die Gemeinde in vertrauensvoller und partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem derzeitigen Pfarrer mit großem persönlichen Einsatz.

Im Nebenamt beschäftigt die Kirchengemeinde eine sehr versierte Pfarrsekretärin, einen Kirchenchorleiter, einen Küster und eine Reinigungskraft. Für den Organistendienst stehen mehrere Honorarkräfte zur Verfügung. Ehrenamtliche Mitarbeit wird in allen Bereichen der Gemeindegemeinschaft geleistet, z.B. auch bei der Herausgabe des 3- bis 4-mal jährlich erscheinenden Gemeindebriefes.

Der Kirchenchor bereichert mehrmals im Jahreslauf die Gottesdienste und ist über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt.

Die Kinder- und Jugendgruppen, betreut von Ehrenamtlichen und einer Gemeindepädagogin mit 6 Std./Wo., nehmen rege am gemeindlichen Leben teil. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden treffen sich ein Jahr lang mit der Pfarrerin / dem Pfarrer sowohl zu regelmäßigen Wochentreffen als auch zu Blockseminaren an den Wochenenden.

Die evangelische Frauenhilfe vor Ort veranstaltet abwechselnd eher gesellige oder informative im Dorf sehr beliebte Gemeindegemeinschaftenachmittage.

Nicht mehr wegzudenken aus Gemeindegemeinschaft und Dorfleben ist vor allem die über 40-jährige enge Partnerschaft mit einer Behindertengruppe der Diakonie Neuendettelsau. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden verbringen in den Bruckberger Heimen seit 1970 jedes Jahr ihre mehrtägige Freizeit, sie schauen hin, helfen mit, begleiten und lernen so kennen und verstehen, dass „Andere“ - z. B. Behinderte - Menschen sind, die genauso fühlen und denken wie „Du“ und „Ich“. Fast seit Beginn der Verbindung verbringen die Freunde aus Bruckberg eine „All inclusive“-Ferienwoche in Beedenkirchen, in dieser Woche im Sommer wird auch jährlich das Gemeindefest gefeiert. Sowohl bei der Ferienbetreuung wie auch am „Bruckbergfest“ ist das ganze Dorf mit all seinen Gruppierungen und Vereinen aktiv beteiligt.

Kirche, Pfarrhaus und Gemeindehaus:

Die in 2009 außen renovierte schöne kleine Bauernbarockkirche hat Platz für etwa 200 Gottesdienstbesucher. Sie bildet zusammen mit dem bald dreihundertjährigen Pfarrhaus und der ehemaligen Pfarscheuer als Gemeindehaus den denkmalgeschützten Dorfmittelpunkt, zu dem noch das „Parre-Wäldche“, ein weiträumiges Naturparadies, sowie ein großer Pfarrgarten gehören.

Das große schöne Pfarrhaus steht ab März 2011 frisch energiesaniert und vakanzrenoviert mit insgesamt 177 m² Wohnfläche zur Verfügung. Vom Flur im Erdgeschoss sind Küche, Wohnzimmer und Esszimmer zugänglich, das Bad, eine Diele und 4 großzügige Wohn- / Schlafräume befinden sich im Obergeschoss. Das Haus beherbergt außerdem einen großen Keller und einen Dachboden und ist bestens geeignet auch für eine Familie mit Kindern. Im Erdgeschoss befinden sich die Amträume mit Büro, Archiv und Toilette. Amträume und Pfarrwohnung sind getrennt von einer gemeinschaftlichen Eingangsdiele aus erreichbar.

Die vor 11 Jahren zum modernen Gemeindehaus umgebaute „Pfarscheuer“ enthält im Erdgeschoss einen Gemeindegemeinschaftsaal mit Vorraum, Küche und WCs und ein Gemeindegemeinschaftsbüro, im Dachgeschoss einen großen Jugendraum mit Nebenzimmer, Küche u WC.

Allgemeines und Wünsche für die Zukunft:

Die Kirchengemeinde versteht sich als einladende Gemeinde für das ganze Dorf, sie sieht ihre Aufgabe nicht nur in der Pflege kirchlicher Traditionen, sondern im Dienst an der Welt - vor Ort, aber auch über die örtlichen und konfessionellen Grenzen hinweg; thematische Gottesdienste und Veranstaltungen mit dem Blick auf

Menschen in anderen Ländern und anderen Religionen der „Einen Welt“ gehören ebenso zum Profil wie das Engagement für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung.

Der Kirchenvorstand ist sich bewusst, dass die neue Pfarrerin / der neue Pfarrer nicht nur für Beedenkirchen zuständig ist, er freut sich über Bewerber/innen, die gern die vielfältigen Aufgaben eines Landpfarramtes in mehreren Orten auf sich nehmen wollen und dabei gern in der Mitte einer Dorfgemeinschaft leben möchten und deren Nöte und Freuden sie mittragen mögen. Sie dürfen gewiss sein, von den Menschen hier mit offenen Armen und Herzen empfangen und unterstützt zu werden.

Im Zentrum der Arbeit einer Pfarrerin / eines Pfarrers steht, neben der seelsorgerlichen Begleitung der Menschen im Dorf und der Gottesdienstarbeit, schwerpunktmäßig die Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit sowie junge Familien, weil wir dort die Zukunft für die Kirchengemeinde sehen. Hier wäre besonders auch der Wiederaufbau einer Form des Kindergottesdienstes wünschenswert.

3. Die Kirchengemeinde Reichenbach (2/3-Dienstauftrag der Pfarrstelle II):

Kirchliches Leben, Angebote, Gruppen und Mitarbeitende:

Zur Kirchengemeinde Reichenbach gehören ca. 2.660 Gemeindeglieder in 3 Orten: Reichenbach (1.590), Elmshausen (710) und Lautern (350).

Der Pfarrdienst in der Gemeinde teilt sich nach Seelsorgebezirken und Arbeitsfeldern auf: Die Pfarrstelle I hat ihren Sitz und Seelsorgebezirk in Reichenbach, zur Pfarrstelle II gehören als Seelsorgebezirk die beiden Orte Elmshausen und Lautern.

Die Gottesdienste werden an allen Sonn- und Feiertagen, sowie an einigen Werktagen zumeist in der Reichenbacher Kirche gefeiert und zusätzlich jeden Monat einmal in Elmshausen und in Lautern, bei einzelnen Anlässen auch in ökumenischer Gemeinschaft.

Der einjährige Konfirmandenunterricht wird zurzeit von einem Pfarrer wöchentlich in 2 Gruppen erteilt und beinhaltet 2 Wochenend-Seminare sowie die Beteiligung der Konfirmandinnen und Konfirmanden an Gemeinde-Projekten.

Die Angebote für Kinder und Jugendliche werden in enger Verbindung mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft Lautertal (LKG) überwiegend von Ehrenamtlichen gestaltet und koordiniert und durch eine Gemeindepädagogin (12 Wochenstunden), den Pastor der LKG und den Pfarrer gefördert.

Die Kirchengemeinde ist Träger von zwei Kindergärten und einer Kindertagesstätte mit insgesamt 40 Angestellten: In Reichenbach (4 Gruppen / Ganztagsbetreuung), in Elmshausen (1,5 Gruppen / U3-Angebot / Ganztagsbetreuung) und Lautern (1 Gruppe / Mittagessen). Dieser Arbeitsbereich ist dem Kirchenvorstand sehr wichtig und soll durch die / den zuständige/n Pfarrer/in unterstützt und durch regelmäßige Präsenz und gute Kontakte zur Kommunalgemeinde gefördert werden.

Darüber hinaus engagieren sich in unserer Kirchengemeinde 10 weitere Teilzeitkräfte zusammen mit ca. 80 Ehrenamtlichen, z.B. im Kirchenchor, Posaunenchor, Besuchsdienst, in der Kinder- und Jugendarbeit, in Frauengruppen und beim Gemeindebrief.

Das Pfarrbüro im Gemeindehaus ist gut und modern ausgestattet. Zwei versierte und engagierte Sekretärinnen mit zusammen 25 Wochenstunden übernehmen einen Großteil der vielfältigen Büro- und Verwaltungsarbeit.

12 Kirchenvorsteher/innen und 2 Pfarrer engagieren sich in der Gemeinde. Dem Kirchenvorstand ist ein gutes Miteinander und wertschätzender Umgang aller Mitarbeitenden wichtig.

Die Kooperation mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft Lautertal mit eigenem Haus in Reichenbach bereichert das Gemeindeleben auch mit Angeboten für Erwachsene.

Gebäude:

Unsere schöne Kirche aus dem Jahr 1748 steht an exponierter Stelle, mitten im Ortszentrum von Reichenbach. Sie wurde vor 10 Jahren innen hervorragend renoviert, hat eine sehr gute Akustik und bietet neben einem großzügigen Altarraum 500 Plätze. Die Außenrenovierung ist für dieses Jahr vorgesehen. Die Kirche verfügt über eine restaurierte, historische Orgel.

Der Friedhof liegt direkt hinter der Kirche, in der auch die regelmäßig sehr gut besuchten Trauergottesdienste stattfinden.

Das Gemeindehaus neben der Kirche ist technisch gut ausgestattet und bietet mit einem großen Saal, einem kleinen Saal, Kleinkinder-Spielraum, Jugendraum, Tee-Küche, Gemeindebüro und großem Außengelände gute Voraussetzungen für vielfältige Angebote.

Aufgabenfelder der Pfarrstelle II (in der Kirchengemeinde Reichenbach):

Veranstaltungen werden stets für die ganze Gemeinde konzipiert und daher in der Regel nicht parallel in jedem einzelnen Ortsteil angeboten.

Die Schwerpunkte der Pfarrstelle II in Reichenbach sind:

- Seelsorge, Besuche und Kasualien in den Ortsteilen Lautern und Elmshausen
- Verantwortung für die 3 Kindergärten
- Gottesdienste in allen Orten im Wechsel mit der Pfarrkollegin / dem Pfarrkollegen
- Verantwortung für den Besuchsdienstkreis und die beiden Frauengruppen
- Jahrgangsweise wechselnder Konfirmandenunterricht

Andere Aufgabenbereiche werden unter Berücksichtigung persönlicher Fähigkeiten und Neigungen abgesprochen.

Wünsche:

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer, für die / den die Seelsorge und Verkündigung des Evangeliums, der „guten und frohen Botschaft“ von Jesus Christus im Mittelpunkt ihres / seines Lebens und Wirkens steht.

Sie / er sollte

- sich auf eine ländliche Gemeinde freuen, die an vielfältigen Begegnungen interessiert ist
- sich als Pfarrerin / Pfarrer der Kirchengemeinde Reichenbach verstehen und insbesondere die Kontakte zu den Gemeindegliedern in Elmshausen und Lautern pflegen
- kontaktfreudig sein und ein offenes Ohr für die Nöte der Menschen im Lautertal haben
- selbstständig und im Team mit anderen arbeiten können
- die Mitarbeit der Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen schätzen und fördern
- Freude an unterschiedlichen Gottesdienstformen haben
- verbindlich und engagiert im Kirchenvorstand und den Ausschüssen mitarbeiten
- besondere Kompetenzen im Kindergartenbereich mitbringen.

Die beiden Kirchengemeinden freuen sich auf eine Bewerberin / einen Bewerber, die / der sensibel mit vorhandenen Traditionen umgeht und die Gemeindegemeinschaft durch neue Impulse und Ideen weiter entwickelt, insbesondere im Blick auf die jüngere und mittlere Erwachsenen-Generation. Wir freuen uns über Ihr Interesse und sehen erwartungsvoll Ihrer Bewerbung entgegen.

Weitere Auskunft erteilen gerne:

Für die Kirchengemeinde Reichenbach: Der Vors. des KV, Pfarrer Thomas Blöcher, Tel.: 06254 38125, ev.kirchengemeinde.reichenbach@ekhn-net.de.;

Für die Ev. Kirchengemeinde Beedenkirchen: Die stellvertretende KV-Vorsitzende: Frau Ellen Bergoint, Tel.: 06254 2434;

Dekanin Pfarrerin Ulrike Scherf, Tel.: 06252 67330, scherf@haus-der-kirche.de;

Pröpstin Pfarrerin Karin Held, Tel.: 06151 41151, propstei.starkenbourg@t-online.de

**Worms, Lukasgemeinde, 0,5 Pfarrstelle,
Dekanat Worms-Wonnegau, Modus A, zum zweiten Mal.**

Die Pfarrstelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Wer sind wir?

Unsere Kirchengemeinde ist in der Nachkriegszeit entstanden und umfasst den Wormser Norden. Von den 3.090 Einwohnern des Wohngebietes gehören 1.036

unserer Gemeinde an. Viele junge Familien haben hier eine Heimat gefunden. Der Anteil ausländischer Mitbürger ist hoch; es besteht ein gutes Miteinander der verschiedenen Kulturen. Der größere Teil der Lukasgemeinde liegt in einem sozialen Brennpunkt der Stadt und ist somit ein Gebiet mit besonderem Förderbedarf.

Zur Kirchengemeinde gehört eine dreigruppige Kindertagesstätte mit rund 65 Kindern und einem KiTa-Team von sechs Mitarbeiterinnen unter der Trägerschaft der Evangelischen Gesamtgemeinde Worms. Eine Gemeindepädagogin ist mit halber Stelle beschäftigt.

Im Pfarrbüro steht an zwei Tagen mit insgesamt sechs Wochenstunden eine Verwaltungskraft zur Verfügung. Geringfügig beschäftigt sind ein Organist, eine Küsterin, ein Hausmeister und zwei Reinigungskräfte.

Unser Gemeindeleben

Jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat feiern wir Gottesdienst, der von Menschen aller Altersgruppen besucht wird. Im Anschluss daran bleiben viele Besucher gern zum "Kirchenkaffee". Sehr guten Zuspruch erfahren unsere Familiengottesdienste, die wir zu den größeren Festen des Kirchenjahres feiern und die von den Kinder- und Jugendgruppen unserer Gemeinde regelmäßig mitgestaltet werden.

Auch an anderen Stellen wird sichtbar, dass wir eine "junge" Gemeinde sind, deren Schwerpunkt in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit liegt:

Die Konfirmandenarbeit hat in der Lukasgemeinde einen hohen Stellenwert. Hier wünschen wir uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die bzw. der auf die besonderen Bedürfnisse der Jugendlichen im Wormser Norden eingehen kann. Wöchentlich trifft sich in den Räumen unseres "Kinder- und Jugendtreffs" eine Krabbelgruppe. Sechsmal im Jahr organisiert ein engagiertes Team aus Gemeindepädagogin und ehrenamtlichen Mitarbeitern "Familientage" zu besonderen Lebens- und Glaubens-themen.

Zweimal in der Woche richten wir in unseren Räumen den „Wormser Kindertisch“ aus, ein Projekt, das unsere Gemeinde in Kooperation mit anderen sozialen Einrichtungen der Stadt Worms durchführt. Mit dieser Aktion bieten wir Schulkindern auf Spendenbasis ein geregeltes und ausgewogenes Mittagsmenü an.

Weitere Höhepunkte im Gemeindeleben sind das jährlich stattfindende Kindergarten- und Gemeindefest sowie der "Tanz in den Mai" und der "Erntedanktanz". In den letzten Jahren haben wir auch unsere kulturellen Angebote verstärkt und in der Lukaskirche unterschiedliche Konzerte veranstaltet, die auch von vielen Auswärtigen besucht wurden.

Was wir uns wünschen

Wir suchen eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- Freude daran hat, sich der besonderen sozialen Herausforderung, die mit der Arbeit in unserer Gemeinde verbunden ist, zu stellen
- in der Seelsorge und im Besuchsdienst einen Schwerpunkt der Arbeit sieht

- gern (im Team) lebendige Gottesdienste feiert und dabei zeitgemäß und verständlich den Menschen das Evangelium nahe bringt
- offen und herzlich auf die Menschen im Gemeindegebiet zugehen kann
- eine gute Zusammenarbeit mit den haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern pflegt
- die guten Verbindungen zu den Vereinen und Institutionen vor Ort weiterführt
- die weitere Entwicklung unserer Lukasgemeinde verantwortlich begleitet und mitgestaltet

Unser Angebot

Die Lutherstadt Worms mit ihren rund 86.000 Einwohnern liegt in der Metropolregion Rhein-Neckar und am Rande von zwei Ballungsräumen: zum einen dem Rhein-Neckar-Raum und zum anderen dem Rhein-Main-Raum. Die Lage am Rande des reizvollen Rheinhessens, am Tor zum Wonnegau und in nur kurzer Entfernung zur Pfalz, ist touristisch attraktiv. Die Städte Darmstadt, Frankfurt, Mainz und Mannheim (mit ihren Hochschulen / Universitäten) sind sowohl mit dem Auto als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln schnell zu erreichen. Alle Schularten sind vor Ort vorhanden.

Unsere Kirche ist eine der letzten Bartning'schen Notkirchen im Originalbauzustand, die nach dem zweiten Weltkrieg erbaut wurden, und steht heute unter Denkmalschutz. Die Kirche verfügt über rund 250 Sitzplätze. Für die Gemeinde- und Jugendarbeit steht ein eigenes, zur Kirche angrenzendes Gebäude zur Verfügung, das vielfältig genutzt werden kann.

Das Pfarrhaus liegt in ruhiger Wohnlage rund drei Minuten Fußweg von der Kirche entfernt. Im Erdgeschoss befinden sich drei Amts- und Diensträume mit Teeküche und einem WC. Die darüber liegende Pfarrwohnung hat im ersten OG drei Zimmer, Küche, Balkon und WC. Im zweiten OG sind drei Mansardenzimmer mit Bad. Ein Garten von rund 250 m² lädt zur Entspannung. Da vor einem Bezug des Pfarrhauses eine Grundsanierung ansteht, wird eine geeignete Dienstwohnung im Bereich der Kirchengemeinde angemietet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Auskünfte erteilen gern der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Jens D. Hansen, Tel.: 06241 43020; Dekan Harald Storch, Tel: 06241 84950; Propst Dr. Klaus-Volker Schütz, 06131 31027.

Auslandsdienst in den Vereinigten Arabischen Emiraten

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Dubai sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2011 für die Dauer von zunächst 3 Jahren für die Ev. Gemeinde deutscher Sprache in den VAE

einen Pfarrer.

Sie finden die Gemeinde unter www.evangelische-kirche-vae.de.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- pastoralen Dienst v. a. in Dubai und Abu Dhabi, Pastoration an weiteren Standorten in der Golfregion in Kooperation mit der Gemeinde Teheran
- Aufbau und Vertiefung von Gemeindestrukturen: Erfahrungen bzw. Qualifikationen im Bereich Gemeindeaufbau und situativer Gemeindegemeinschaft sind erwünscht
- Gestaltung eines attraktiven kulturellen Angebots der Gemeinde: musikalische Veranstaltungen, Gesprächsabende, Gemeindeausflüge, Events, etc.
- Aufgeschlossenheit gegenüber „Kirchenfernen“
- Fundraising in Zusammenarbeit mit der Gemeinde
- Aktive Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit; Vertretung der Gemeinde nach außen
- Erfahrung im Umgang mit modernen Medien und Bereitschaft, sich aktiv einzubringen
- Erteilung von Religionsunterricht und Gestaltung von Kinderkirchen
- Entwicklung und Pflege ökumenischer Beziehungen
- sehr gute englische Sprachkenntnisse

Die Arbeit wird von einem aktiven Gemeindevorstand unterstützt.

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- Hilfe bei der Anmietung einer geeigneten Dienstwohnung / eines Hauses in Dubai
- einen Dienstwagen.

Gesucht wird ein Pfarrer mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Gemeindegemeinschaft. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Für weitere Informationen steht Ihnen gern Herr Oberkirchenrat Nieper (0511/2796-237) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 1. Juni 2011 an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten weitere Informationen und Ausschreibungsunterlagen auf Ihre schriftliche Nachfrage, möglichst per E-Mail:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt, Hauptabteilung IV, Postfach 21 02 20,
30402 Hannover, E-Mail: teampersonal@ekd.de

Der Evangelische Regionalverband Frankfurt am Main
Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend sucht ab so-
fort eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen
für die Kinder- und Jugendarbeit
(50%-Stelle)**

im Planungsbezirk im Frankfurter Nordwesten (Ev. Ge-
meinde Niederursel, Ev. Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde,
Ev. Gemeinde Cantate Domino, Ev. St. Thomasgemeinde
und Ev. Kirchengemeinde Frankfurt am Main - Riedberg)

Zu den Aufgaben gehören:

- Anleitung von Kinder- und Jugendgruppen im Pla-
nungsbezirk;
- Gewinnung, Förderung und Begleitung ehrenamtli-
cher Mitarbeiter/innen für die Arbeit mit Kindern und
Jugendlichen;
- Weiterentwicklung und Vernetzung der bestehenden
Nach-Konfirmandenarbeit im Planungsbezirk;
- Mitwirkung und Planung von Konfirmanden „High-
lights“;
- Zusammenarbeit und Koordination mit der Inhaberin
der anderen halben gemeindepädagogischen Stelle;
- Vernetzung und Koordination der projektorientierten
Angebote der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
(Ferienspiele, Freizeiten, Kinderbibelwochen...);
- gelegentliche Mitwirkung bei der Gestaltung von Fa-
miliengottesdiensten;
- Vertretung des Arbeitsfeldes in Gremien der Kirche,
der Stadtteile und Kooperationen mit Einrichtungen
der Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen und
auf Stadtebene;
- eine nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit und Akquise
von Geldmitteln;
- Verwaltungsaufgaben und Haushaltsüberwachung in
Zusammenarbeit.

Von Bewerber/innen werden erwartet:

- Gemeindepädagoge/in (FH) oder ein Diplom/ Bache-
lor in Sozialpädagogik/Sozialarbeit mit anerkannter
gemeindepädagogischer Qualifikation;
- ein hohes Maß an sozialer Kompetenz und Kom-
munikationsfähigkeit;
- selbständiges Arbeiten und flexible Arbeitszeitge-
staltung;
- Bereitschaft zur eigenen Fortbildung und Supervision;
- Fähigkeiten zur Akquise von Geldmitteln und Öffent-
lichkeitsarbeit;
- Bereitschaft eine gemeindepädagogische Gesamt-
konzeption für den Planungsbezirk zu fördern;
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.

Wir bieten:

- Gute räumliche Ausstattung und finanzielle Unter-
stützung der Arbeit;
- Kompetente Begleitung durch Fachaufsicht, Fach-
beratung und Kinder- und Jugendausschuss;
- Regelmäßige Fachtage, Supervision sowie Fort- und
Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die Stelle ist zunächst bis zum 31.12.2012 befristet. Die
Vergütung erfolgt nach kirchlichem Tarif (KDAVO).

Für Informationen wenden Sie sich bitte an Herrn Pfarrer
Dr. Michael Stichling, Tel. 069 57002971, Pfarrerstich-
ling@googlemail.com.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 31.05.2011 an
den Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main,
Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend, Herrn Pfarrer
Jürgen Mattis, Rechnergrabenstraße 10, 60311 Frankfurt
am Main.

Das Evangelische Dekanat Ingelheim sucht zum nächst
möglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen bzw.
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(50%-Stelle)**

zum Einsatz in der Christuskirchengemeinde Budesheim
(2.500 Gemeindeglieder) und in der Johanneskirchen-
gemeinde Bingen (2.200 Gemeindeglieder).

Die genannten Kirchengemeinden gehören zum Stadt-
gebiet Bingen, eine rheinhessische Kleinstadt mit etwa
10.000 Einwohnern.

Zur Begleitung, Förderung und Stärkung der Arbeit mit
Kindern und Jugendlichen und dem Ausbau der Koope-
ration untereinander suchen wir eine/einen Gemeindep-
ädagogin/Gemeindepädagogen mit einem Stellenum-
fang von 50%.

Für Aufgaben der Vernetzung wird diese/dieser mit ei-
nem Anteil der Arbeitszeit von 10% auch im Bereich des
Dekanates Ingelheim tätig sein.

Arbeitsbereiche:

Aufgaben in der Christuskirchengemeinde Budesheim:

- Mitwirkung an der bestehenden Pfadfinderarbeit;
- Verantwortung in der monatlichen Kinderkirchen-
arbeit;
- Beteiligung an der Konfirmandenfreizeit;
- Vernetzungsangebote in der Jugendarbeit;
- Gemeinsame Projekte mit der Johanneskirchengemeinde;
- Aufbau einer Kinder- und Jugendarbeit im Vorkonfir-
mandenalter;

- Unterstützung und Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Aufgaben in der Johanneskirchengemeinde Bingen:

- Verantwortung im Kindergottesdienst;
- Aufbau und Mitwirkung bei Angeboten für Kinder (Kindertage, Kinderbibeltage, Krippenspiel);
- Beteiligung an der Konfirmandenfreizeit;
- Mitwirkung bei den Familienfreizeiten;
- Vernetzungsangebote in der Jugendarbeit;
- Gemeinsame Projekte mit der Christuskirchengemeinde;
- Aufbau einer Kinder- und Jugendarbeit im Vorkonfirmandenalter;
- Unterstützung und Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Aufgaben im Dekanat:

- Begleitung der regionalen Jugendarbeit, vornehmlich in den Gemeinden Horrweiler/Aspishem und Gensingen/Grolsheim (z.B. bei Konfi-Freizeiten);
- Austausch mit der Kollegin/Kollegen im Gemeindepädagogischen Dienst.

Die Kirchengemeinden wünschen eine Kooperation und unterstützen Projekte über die eigenen Gemeindegrenzen hinweg.

Unverzichtbar sind gängige Administrationsformen, Büroorganisation und PC-Kenntnisse, sowie ein eigener PKW und eine entsprechende Fahrerlaubnis.

Die Kirchengemeinden und das Dekanat bieten:

- Räume für die Jugendarbeit;
- aufgeschlossene und engagierte Gemeinden;
- Pfarrerinnen (Büdesheim) und Pfarrer (Bingen), die sich auf eine/einen Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen freuen und unterstützen;
- weitere Räume in den großen Gemeindehäusern vor Ort;
- eine umfassend ausgestattete Servicestelle der Ev. Jugend des Ev. Dekanates Ingelheim;
- ein freundliches und engagiertes Team im Gemeindepädagogischen Dienst.

Die Stelle ist unbefristet, eine Überprüfung und Standortklärung findet nach fünf Jahren statt.

Die Mitgliedschaft in der Ev. Kirche wird vorausgesetzt. Die Vergütung erfolgt nach der KDAVO.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: Evangelisches Dekanat Ingelheim, Bahnhofstraße 91, 55218 Ingelheim.

Nähere Auskünfte erteilen gerne: Dekanin Annette Stegmann, Tel.: 06132 71890 und Präses Uli Röhm, Tel.: 06130 944477, Mobil: 0171 8398484.

Das Evangelische Dekanat Alzey sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (100%-Stelle)

im Tätigkeitsbereich Kinder- und Jugendarbeit. Die Stelle ist unbefristet.

Das Evangelische Dekanat Alzey liegt im Herzen Rheinhessens und umfasst 36 Gemeinden, die zumeist pfarramtlich verbunden sind. Inmitten des Dekanates liegt die Kreisstadt Alzey mit 18000 Einwohnern. Die Schulstadt Alzey ist ein Verkehrs- und Einkaufszentrum für die Region.

Das Dekanat arbeitet in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Alzey-Land, die die Stelle zur Hälfte finanziert (Jugendpflege).

Im Bereich Kinder- und Jugendarbeit im Dekanat sind derzeit 2,0 Stellen besetzt. Unser Konzept stützt sich im Wesentlichen auf die Säulen schulbezogener Arbeit (Schülercafe „Große Pause“, projektbezogene Angebote (Wohnwagenprojekt „Kleine Pause“, Ferienspielangebote), Freizeitarbeit (verschiedene Altersgruppen) und Gewinnung und Ausbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Zur Ergänzung und Weiterentwicklung unseres Profils suchen wir eine Kollegin/einen Kollegen mit folgenden Tätigkeitsschwerpunkten:

- Projektbezogene Arbeit in den Gemeinden;
- Ergänzung und Weiterentwicklung der Angebote im Schülercafe;
- Unterstützung im Konzept der Ausbildung von Ehrenamtlichen;
- Ferienfreizeit(en);
- Jugendpflegerische Aufgaben in den Gemeinden der Verbandsgemeinde;
- Schulbezogene Arbeit in ausgewählten Schulen in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde; (z.B. Orientierungstage für Schulabgänger).

Wir erwarten von einer /einem zukünftigen Stelleninhaber/ Stelleninhaber

- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kontext ihrer Lebenswelt und der christlichen Botschaft; Pädagogisches Geschick und religiöse Sprachfähigkeit;
- Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten;
- Kreativität bei der Entwicklung von Angeboten;

- Interesse an konzeptioneller Arbeit;
- Unterstützung und Weiterbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen;
- Teamfähigkeit und hohes Engagement;
- Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.

Die Vergütung erfolgt nach KDAVO.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 01.06.2011 an den Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Alzey, Fischmarkt 3, 55232 Alzey.

Auskünfte erteilen gerne Frau Dekanin S. Schmuck-Schätzel, 06731 998467 und

Dekanatsjugendreferent G. Eiserfey, 06731 9987952.

**Postvertriebsstück
D 1205 BX**

Gebühr bezahlt

**Kirchenverwaltung der EKHN
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt**
